

## **INFORMATIONEN ZUR ANTRAGSTELLUNG auf Anerkennung von Schülerbeförderungskosten für Schüler der Berufskollegs und Förderschulen des Märkischen Kreises**

Der Märkische Kreis als Träger der Berufskollegs übernimmt die Fahrtkosten zum Schulbesuch und zum Besuch des Praktikums nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen. Rechtsgrundlage für den Anspruch auf Schülerfahrkosten ist § 97 Schulgesetz NRW (SchulG NRW) in Verbindung mit der Verordnung zur Ausführung des § 97 SchulG (Schülerfahrkostenverordnung – SchfkVO) in der z. Z. gültigen Fassung

### **1. Anspruchsvoraussetzungen**

Anspruch auf Übernahme von Schülerbeförderungskosten haben nur SchülerInnen mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Nordrhein-Westfalen, wenn der **kürzeste Fußweg** zwischen Wohnung und nächstgelegener Schule bzw. nächstgelegener Praktikantenstelle bei Sek I **mehr als 3,5 Kilometer** und bei Sek II **mehr als 5 Kilometer** beträgt.

### **2. Geltungsbereich**

Schüler, die Bildungsgänge des dualen Systems besuchen, sind nicht anspruchsberechtigt.

### **3. Höchstbetrag**

Fahrtkosten werden bis zu einem Höchstbetrag von 100,00 € monatlich übernommen (Schulbesuch und Praktikum zusammen), für Bezirksfachklassen bis zu 50,00 € monatlich, sofern der Eigenanteil im Beförderungsmonat 50,00 € übersteigt.

### **4. Allgemeines**

Fahrtkosten werden nur zur nächstgelegenen Schule übernommen, d. h. zu der Schule, die mit dem geringsten Kostenaufwand besucht werden kann und deren Besuch schulorganisatorische Gründe nicht entgegenstehen. Sollte Schülern/Schülerinnen die Aufnahme in die für sie nächstgelegene Schule verweigert worden sein, so ist eine Bescheinigung vorzulegen, aus der die Gründe hervorgehen.

In der Regel werden vom Märkischen Kreis Schülerjahreskarten zur Verfügung gestellt.

### **5. Privatfahrzeuge**

Ist die Beförderung mit öffentlichen Verkehrsmitteln für den gesamten Schulweg oder zu einer Haltestelle nicht zumutbar, kann die Übernahme der Kosten für die Benutzung von Privatfahrzeugen beantragt werden.

Die Erstattung für PKW's beträgt 0,13 €, für sonstige Kraftfahrzeuge, z. B. Mopeds 0,05 € je Kilometer.

Für die Mitnahme anderer SchülerInnen wird eine Mitnahmeentschädigung von 0,03 € je Kilometer und für jeden mitgenommenen Schüler erstattet.

### **6. Praktika**

Anträge sind rechtzeitig vor Beginn des Praktikums zu stellen.

Für jedes Praktikum ist ein seperater Antrag zu stellen.

Nach § 20 SchfkVO legt die Schulaufsichtsbehörde Entfernungsgrenzen fest, innerhalb derer eine geeignete Praktikumsstelle zu wählen ist. Aufgrund dieser Regelung können pro einfache Schulwegstrecke höchstens 25 km zugrunde gelegt werden.

1 Landrat des Märkischen Kreises  
 - Fachdienst Schulverwaltung -  
 Postfach  
 58505 Lüdenscheid

**Antrag auf Anerkennung von Schülerbeförderungskosten 2021/2022**

zum Schulbesuch der Schule  
 zum Besuch des Praktikums

2 Ich beantrage die  
 Ausstellung einer Schüler-Jahreskarte      Praktikantenkarte  
 Übernahme der Kosten für PKW  
 Übernahme der Kosten für sonstiges Kfz.  
 Übernahme der Fahrtkosten mit einem öffentlichem Verkehrsmittel durch Einzelabrechnung.  
 für    meine Tochter      meinen Sohn      mich

▶ vom \_\_\_\_\_  
 bis \_\_\_\_\_

Name, Vorname und Anschrift des Erziehungsberechtigten des nicht volljährigen Schülers

Name, Vorname des Schülers		Anschrift und Telefonnummer des Schülers		männlich weiblich	Geb.-Datum
<b>Schulort</b>		<b>Vollständige Angabe der Schulform</b>		<b>Bezeichnung der Klasse</b>	
Altena	Lüdenscheid	Berufsfachschule	Förderschule	_____	
Halver	Menden	Bezirksfachklasse	Fachoberschule	Blockunterricht	
Iserlohn	Plettenberg		Fachschule	Vollzeitform	
Is.-Letmathe	Meinerzhagen			Teilzeitform	
Hemer					
<b>Uhrzeiten Schulbesuch:</b>		<b>Uhrzeiten Praktikum:</b>		Name und vollständige Adresse der Praktikantenstelle und ggf. Dienstplan beifügen	
montags _____		montags _____		Unterschrift und Dienststempel der Praktikantenstelle	
dienstags _____		dienstags _____			
mittwochs _____		mittwochs _____			
donnerstags _____		donnerstags _____			
freitags _____		freitags _____			
samstags _____		samstags _____			
		sonntags _____			

Der kürzeste Fußweg in der einfachen Entfernung beträgt

von der Wohnung zur Schule = \_\_\_\_\_ km      von der Wohnung zur Praktikantenstelle = \_\_\_\_\_ km

Es liegen gesundheitliche Gründe vor, die die Benutzung eines bestimmten Verkehrsmittels notwendig machen.

**Ein ärztliches Zeugnis bzw. ein entsprechender Nachweis ist diesem Antrag als Anlage beigelegt.**

3	<b>Bestätigung der Meldebehörde über die Richtigkeit der Meldedaten:</b>	
	Ort, Datum:	Ort, Datum:
	Stempel der Meldebehörde      Unterschrift	<b>Unterschrift des Schülers / Erziehungsberechtigten</b>
		Die für die Gewährung von Schülerfahrkosten gemachten Angaben entsprechen der Richtigkeit. <b>4</b>
		Datum:
	<b>Schulstempel</b> Unterschrift	

## PKW - Mitnahme

Zum Schulbesuch  
Besuch des Praktikums werden mitgenommen:

Name	Anschrift	Klasse	Unterschrift Mitfahrer/in

**Die Schülerjahreskarte ist unverzüglich** inkl. aller Wertmarken **im Schulbüro** am letzten Unterrichtstag abzugeben oder wenn sich die Voraussetzungen hinsichtlich der Fahrkostenübernahme z. B. beim Wechsel von der Vollzeitschulform in die Teilzeitschulform und insbesondere beim Wohnungswechsel ändern.

### Ich versichere die Richtigkeit der Angaben.

Weiterhin erkläre ich, dass ich keine anderweitigen Leistungen, z. B. nach §3 SGB III erhalte, die über die Mittel für den Grundbedarf für Lebensunterhalt und Ausbildung hinaus gesonderte Leistungen für Aufwendungen an Fahrkosten enthalten.

Änderungen hinsichtlich der im Antrag auf Anerkennung von Schülerfahrkosten gemachten Angaben werde ich dem Schulträger **sofort** mitteilen.

Ein auf diesen Antrag folgender Bewilligungsbescheid wird z. B. im Falle der Abmeldung bzw. Ausschulung des Schülers vom Unterricht, beim Wechsel von der Vollzeitschulform in die Teilzeitschulform und insbesondere beim Wohnungswechsel unwirksam.

Die oben gemachten Angaben sind gem. § 12 DSGVO NRW für die Bearbeitung erforderlich. Wird eine Jahreskarte bestellt, werden die Angaben an das Verkehrsunternehmen weitergeleitet. Nicht gemachte Angaben verursachen Verzögerungen in der Bearbeitung, die zu Lasten des Antragstellers gehen.

### Nichtrückgabe / verspätete Rückgabe der SchJK

Bei verspäteter Rückgabe bzw. Nichtrückgabe der Schülerjahreskarte (Wertmarken) werden dem Schulträger vom letzten Unterrichtstag an bis zur Rückgabe bzw. Schuljahresende Kosten in Rechnung gestellt. Diese werden an den Schüler weitergegeben, ggf. im Verwaltungszwangsverfahren.

**Bei der Kostenfestsetzung wird der letzte Unterrichtstag zugrunde gelegt.**

### Nur bei Empfang der Schülerjahreskarte

Ich habe die Schülerjahreskarte erhalten:

Datum / Unterschrift des Schülers

## Nicht vom Antragsteller auszufüllen!

Anspruch auf Ausstellung einer Schülerjahreskarte besteht.

Die nächstgelegene Schule wird besucht.  
Die Mindestentfernung (5,0 km) wird überschritten.  
Fahrkostenerstattung erfolgt aufgrund einer medizinischen Indikation.

**Märkischer Kreis  
Der Landrat  
51 - 512 - 31 - 10**

Lüdenscheid,

Anspruch auf Ausstellung einer Schülerjahreskarte besteht nicht.

Es wird nicht die nächstgelegene Schule besucht.  
Die Mindestentfernung (5,0 km) wird unterschritten.  
Medizinische Indikation liegt vor.

Kartenausstellung

VRL

Preisstufe:

Einzelabrechnung

VRL / DB / Kombikarte

DB

Stammkarten-Nr.: